

Niederschrift

über die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 06.03.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bender, Gregor **s.B.**
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter (**Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf**)
Goehrmann, Josef, Prof. Dr. (**Vertretung für Herrn Markus Klaus**)
Holz, Anton
Leufgen, Anke
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. (**Vorsitzender**)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Mannwald, Richard **s.B.**
Möllenkamp, Rainer, Dr. **s.B.**
Pieper, Sara **s.B. (Vertretung für Herrn Wolfgang Dropmann)**
Schreiber, Tim
Spräner, Uta

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Mensmann, Ludger **s.B.**
Postruschnik, Anja **s.B. (Vertretung für Herrn Willi Knuhr)**
Seiwert, Franz Dieter

FDP-Kreistagsfraktion

Loest, Sebastian **s.B.**

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

Verwaltung

Baumhove, Lara
Berning, Nele (**Schriftführerin**)
Boehle, Jens
Bölte, Stefan
Claas, Daniel
Helmich, Ulrich
Heuermann, Wolfgang
Steinhoff, Christoph
Venschott, Annemarie
Wedernikow, Katharina
Wermelt, Kai
Witte, Pia

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Beratung der Tagesordnung erfolgt die Vereidigung der sachkundigen Bürgerin Sara Pieper durch den Ausschussvorsitzenden Dr. Wenning.

Die Tagesordnung wurde um den TOP 2 „Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen“ ergänzt. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Vorlage: SV-10-1119
- 2 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen
Vorlage: SV-10-1181
- 3 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)
Vorlage: SV-10-1146
- 4 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-10-1130
- 5 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-10-1123
- 6 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
Vorlage: SV-10-1162
- 7 Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage
Vorlage: SV-10-1161

- 8 Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1131
- 9 Außerschulischer Lernort "Entsorgung und Verwertung"
Vorlage: SV-10-1166
- 10 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 18.02.2024
Vorlage: SV-10-1168
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1119

Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

MA Heuermann stellt den Bericht über die Tätigkeit der ZAB 2023 vor. Besonders hervorzuheben sei, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit 62.151 Anträgen die meisten Asylanträge aufweise. Zudem sei ein Anstieg der Zuweisungen in den Kreis Coesfeld spürbar. Im Jahr 2023 habe es insgesamt 2.101 Neuzuweisungen gegeben, während im Jahr 2022 die Zahl der Neuzuweisungen 543 betragen habe. Weiterhin sei die Steigerung der freiwilligen Ausreisen nennenswert. Zu betonen sei auch, dass die ZAB Coesfeld ebenfalls im Rahmen der Amtshilfe tätig sei. Im letzten Jahr habe die ZAB Coesfeld 1.191 Amtshilfe-Maßnahmen durchgeführt, insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen und den Kreis Borken. MA Heuermann schließt die Präsentation mit einem Lob an die Mitarbeitenden der ZAB für den fürsorglichen Umgang mit den Menschen ab. Die Präsentation über den Bericht der Zentralen Ausländerbehörde für das Jahr 2023 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für den Vortrag.

S.B. Dr. Möllenkamp erwähnt die Ministerpräsidentenkonferenz des heutigen Tages, in der es einen Beschluss zur Flüchtlingspolitik gebe und informiert sich, ob es dazu bereits seitens der Verwaltung Informationen gebe.

MA Heuermann teilt mit, dass er heute noch keine Presse verfolgt habe.

Auf Nachfrage von Ktabg. Spräner, welche Beweggründe es für eine Ausreise gebe, erläutert MA Heuermann, dass die Beweggründe unterschiedlich seien. Zum einen hätte die Ausreise private Gründe, wie z.B. einen Todes- oder Krankenfall im Heimatland, zum anderen seien es die Lebensumstände, die nicht passten, oder Anreize, wie das Überbrückungsgeld. Es sei schwer, die Beweggründe pauschal zu nennen, da diese ganz individuell seien.

Dezernent Helmich ergänzt die Antwort auf die Frage des s.B. Dr. Möllenkamp und teilt mit, dass der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz noch keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung biete. Die Verwaltung sei an Gesetze gebunden. Zwischen einem Beschluss und einem Gesetz liege ein langer Prozess. Die Verwaltung könne vor Erlass/Inkrafttreten eines Gesetzes nicht tätig werden.

S.B. Mannwald erkundigt sich, ob die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld für den ganzen Regierungsbezirk Münster zuständig sei.

Dezernent Helmich führt aus, dass das Land NRW beschlossen hätte, in jedem Regierungsbezirk eine ZAB anzusiedeln. Für den Regierungsbezirk Münster sei die Wahl auf den Standort Coesfeld gefallen. Bei den Mitarbeitenden der ZAB handele es sich um Mitarbeitende des Kreises Coesfeld, die für den ganzen Regierungsbezirk Münster zuständig seien. Die ZAB werde vom Land NRW finanziert.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann erkundigt sich, inwieweit die ZAB aufgrund der hohen Datenfluktuation digital arbeite.

MA Heuermann teilt mit, dass die Digitalisierung zweigeteilt zu sehen sei. Die betroffenen Personen würden zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen. Danach würden diese in Notunterkünften oder Zentralen Unterbringungseinrichtungen untergebracht, bis eine Zuweisung in die Städte und Gemeinden erfolge. Für diese Vorgänge seien bereits EDV-Programme vorhanden, wie ZAB-NRW. Für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld bestehe eine Datenbank (OK.VISA), in der alle Daten nach erfolgter Zuweisung übernommen würden. Zudem arbeite die ZAB Coesfeld mit dem Programm d3. In Teilen werde jedoch noch Papier versandt, da nicht alle kommunalen Auslän-

derbehörden im Regierungsbezirk digital arbeiteten. Dennoch sei die Digitalisierung der ZAB schon sehr fortgeschritten. Es seien noch Optimierungen möglich, die jedoch insbesondere von Seiten des Landes noch Zeit in Anspruch nehmen würden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1181

Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen

Dezernent Helmich fasst zusammen, dass die kommunale Ausländerbehörde des Kreises u.a. auch für die Ausreise von ausreisepflichtigen Ausländern zuständig sei. Eine zwangsweise Rückführung sei aufwendig vorzubereiten und durchzuführen. In manchen Fällen seien ausreisepflichtige Personen aber auch freiwillig bereit auszureisen. Aufgrund dessen hätte es in der Vergangenheit Rückkehrberatungen durch das DRK und die AWO gegeben. Die Rückkehrberatungen der Hilfsorganisationen habe insbesondere auch die Beratung zu möglichen Fördermitteln beinhaltet. Das DRK habe im Frühjahr 2023 das Angebot zur Rückkehrberatung eingestellt und die AWO Ende 2023. Die AWO würde jedoch die Rückkehrberatungen wiederaufnehmen, sofern der Kreis die entstandene Finanzierungslücke durch die fehlenden Fördermittel des Landes schließe.

Vorsitzender Dr. Wenning erkundigt sich über die Abgrenzung zu den freiwilligen Ausreisenden, über die MA Heuermann in seiner Präsentation sprach, und ob eine Gefahr der Doppelberatung bestünde.

Dezernent Helmich führt aus, dass es sich um unterschiedliche Personengruppen handele. Der Personenkreis der ZAB umfasse die Personen, die in Landeseinrichtungen wie z. B. einer Notunterkunft oder einer Zentralen Unterbringungseinrichtung oder JVA untergebracht seien. In diesem Fall sei der Personenkreis betroffen, der den Kommunen bereits zugewiesen wurde, sodass keine Gefahr der Doppelberatung bestehe.

Ktabg. Schreiber informiert sich, ob die Aufwendungen einmalig für das Jahr 2024 anfallen werden oder auch darüber hinaus in den nächsten Haushaltsjahren.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass es sich erstmal um Aufwendungen für das Jahr 2024 handle, da die Förderung des Landes NRW vorerst nur für dieses Jahr vorgesehen sei. Wie die Unterstützung in den nächsten Jahren aussehe, könne zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Sofern das Land NRW die Förderung fortsetzt, sei geplant, für das nächste Haushaltsjahr einen Ansatz zu bilden, über den dann im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beraten werde. Sofern sich die Rahmenbedingungen ändern sollten, würde dies erneut in die politische Beratung gehen.

Ktabg. Spräner erkundigt sich über den Standort der beratenden Einrichtung. Auf diese Nachfrage erläutert MA Wermelt, dass die Beratungsstelle ihren Sitz in Dülmen habe. Dezernent Helmich ergänzt, dass der Kontakt zu der Beratungsstelle in der Regel über die Kommunen käme und die Kommunen beim Zustandekommen der entsprechenden Beratung mitwirkten.

Die Beratung/Abstimmung des Tagesordnungspunktes wird in den Kreisausschuss verschoben.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1146

Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)

Dezernent Helmich fasst den Bericht über die Entwicklung der Katzenpopulation zusammen und ergänzt, dass die Verordnung hilfreich sei, die Katzenpopulation einzudämmen, ein deutlicher Rückgang jedoch noch nicht erkennbar sei.

Ktabg. Spräner fragt an, ob die pauschale Kostenübernahme i. H. v. 20 € des Kreises ausreichend sei.

Dezernent Helmich erläutert, dass die Erweiterung der Kostenübernahme der Kastrationskosten um die Unterbringungskosten für die Katzen von der Kastration bis zur medizinisch verantwortbaren Wiederauswilderung in einer pauschalen Höhe von 20 € je Tier im Jahr 2022 beschlossen worden sei.

Ktabg. Spräner trägt vor, dass oft Probleme mit tragenden Katzen aufkämen, da die Kitten ebenfalls versorgt werden müssten.

Dezernent Helmich führt aus, dass diese Problematik nicht bekannt sei. Es gebe bestimmte Einzelfälle, jedoch sei es kein bekanntes Problem.

Der Bericht über die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1130

**1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss**

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass die Thematik bereits im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde intensiv besprochen worden sei.

Dezernent Helmich informiert, dass jede einzelne Einwendung sowohl der privat Betroffenen als auch der Träger öffentlicher Belange mit den Beiratsmitgliedern besprochen worden sei. Der Beirat habe der Änderung des Landschaftsplans zugestimmt. Alle Einwendungen seien der Sitzungsvorlage beigelegt.

Ktabg. Schulze Esking stimmt zu, dass die Verwaltung sich intensiv mit den Einwendungen beschäftigt habe. Für die Zustimmung der Kreistagsfraktion der CDU sei es maßgebend, dass der Beirat ebenfalls zugestimmt hätte und von deren Fachexpertise ausgegangen werde.

Ktabg. Holz ergänzt ebenfalls, dass eine sehr umfangreiche Bearbeitung der Einwendungen notwendig gewesen sei. Alle Einwendungen seien im Einzelnen besprochen worden. Alle Abstimmungen im Beirat seien einstimmig erfolgt. Der Kreis Coesfeld sei der erste Kreis in Nordrhein-Westfalen, der flächendeckend Landschaftspläne umgesetzt habe. Jedoch fange das Vertrauen langsam an zu bröckeln. Das zurückgehende Vertrauen sei nicht durch die Untere Naturschutzbehörde, sondern insbesondere aufgrund der Gesetzgebung verursacht. Er erhoffe sich eine Verbesserung des Vertrauens der Bevölkerung. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass der ebenfalls in Bearbeitung befindliche Landschaftsplan Olfen/Seppenrade schnell bearbeitet und beschlossen werde. Ktabg. Holz bedankt sich für die nicht selbstverständliche Arbeit der Verwaltung.

MA Steinhoff ergänzt, dass die ursprüngliche Offenlegung des Landschaftsplanes Olfen/Seppenrade

nicht abgeschlossen worden sei, da die Abgrenzung zum Naturschutzgebiet und das Hutewaldprojekt noch zu klären gewesen seien. Mittlerweile würde das Projekt „Hutewald“ in das Projekt „Wildnisgebiet“ angepasst. Die Waldflächen der NRW-Stiftung, die in der Betreuung des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld lägen, sollten ebenfalls in den Landschaftsplan einbezogen werden. Sofern das Gesamtkonzept „Olfener Sandlandschaften“ fertiggestellt sei, werde die weitere Bearbeitung am Landschaftsplan wieder aufgenommen und der Landschaftsplan erneut offengelegt.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Lüdinghausen – 1. Änderung – als Satzung.
2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1123

Verwendung Ersatzgeld

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass in diesem Jahr einige Maßnahmen aus den Ersatzgeldern geplant seien.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bontrup, welche Perspektiven auf der Einnahmeseite bestünden, erläutert Dezernent Helmich, dass konkrete Abschätzungen nicht möglich seien, aber anhand der Anträge für Windkraftanlagen davon ausgegangen werden könne, dass weitere Einnahmen zu erwarten seien.

S.B. Mannwald informiert sich über den Ablauf des Grundstückserwerbs.

Um Ersatzgeld sinnvoll einzusetzen, sei es eine Voraussetzung, Grundstücke zu erwerben und diese zu bewirtschaften, so MA Steinhoff. Es würden hauptsächlich nur Grundstücke erworben, die für den Naturschutz auch sinnvoll seien. Dabei werde mit der Flurbereinigung der Bezirksregierung zusammengearbeitet, denn auf dem freien Markt könne der Kreis aus Kostengründen keine Grundstücke erwerben. Der Vorteil sei jedoch auch, dass die Flurbereinigung oft Flächen zu veräußern habe, die für die Landwirtschaft, z. B. aufgrund der Bodenbeschaffenheit, uninteressant seien, jedoch für den Naturschutz umso wertvoller seien.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich über die Möglichkeiten der Kombination von Ersatzgeld und Zuwendungen. MA Steinhoff erklärt, dass Zuwendungen mit Ersatzgeldern kombiniert werden könnten. Jedoch müssten die Gelder zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes verwendet werden.

Auf Frage von Ktabg. Spräner erläutert MA Steinhoff, dass es sich bei den Verbindlichkeiten des Grundstückserwerbs um die Grunderwerbsteuer handele.

Der Bericht über die Verwendung des Ersatzgeldes wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1162

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH

MA Bölte fasst zusammen, dass die GFC beabsichtige, sich an einer Windkraftanlage der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG zu beteiligen. Damit sich die GFC an einer Windkraftanlage beteiligen könne, müsse der Gesellschaftsvertrag angepasst werden.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert die Änderungen des Gesellschaftsvertrages und betont, dass die Änderungen durch den Aufsichtsrat begrüßt worden seien.

Dezernent Helmich ergänzt, dass die Sitzungsvorlage auch in den Finanzausschuss eingebracht werde.

S.B. Dr. Möllenkamp erkundigt sich über die Risikoabschätzung der Windkraftanlage.

MA Bölte teilt mit, dass das Risiko der Windkraftanlage durch den Aufsichtsrat berücksichtigt worden sei. Die Windkraftanlagen würden versichert und dadurch werde das Risiko minimiert. Die Summe der Versicherungsbeiträge sei in die Berechnung der Anlage miteingeflossen und sei überschaubar.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1161

Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass für die Beteiligung an der Windkraftanlage ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden müsse. Die Finanzierung des Darlehens erfolge aus vorhandenen Mitteln der Rekultivierungsrücklage. Es werde somit Geld angelegt und verzinst.

MA Bölte ergänzt, dass durch die Beteiligung an der Windkraftanlage Mittel aus der Rekultivierung nachhaltig eingesetzt würden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC – wird im Wege der Ausleihung ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von max. 2.000.000 € gewährt.

Einer 25 % Beteiligung der GFC als Kommanditistin an einer Windkraftanlage der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1131

Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass die Wasserstoffstrategie bereits ausführlich im Unterausschuss besprochen worden sei. Dabei sei sehr sachlich und konstruktiv diskutiert worden.

Ktabg. Schulze Esking spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus, insbesondere an Vorsitzenden Dr. Wenning und Ktabg. Prof. Dr. Gochermann.

Vorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass die Politik mit dem Kreis Coesfeld sehr gut zusammengearbeitet habe und ein regelmäßiger Bericht über die weitere Umsetzung der Wasserstoffstrategie vorgesehen sei.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann erwähnt, dass die Wasserstoffstrategie ein gutes Konzept sei, in dem das Thema Klimaschutz/Umwelt und das Thema Wirtschaft zusammengebracht werde. Dies zeige, dass Aspekte des Klimaschutzes mit den Aspekten der Wirtschaft vereinbar seien.

Ein großer Dank gehe an alle Beteiligten, so Ktabg. Schreiber. Es werde positiv gesehen, dass Wasserstoff nicht in der privaten Wärmeversorgung und im individuellen Verkehr eingesetzt werden solle.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld als Bestandteil des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1166

Außerschulischer Lernort "Entsorgung und Verwertung"

MA Bölte teilt mit, dass das Projekt außerschulischer Lernort „Entsorgung und Verwertung“ weiter geplant und umgesetzt werde. Zudem seien weitere Handlungsstränge geplant. In Kooperation mit dem Biologischen Zentrum des Kreises Coesfeld werde die Anschaffung eines „E-Bildungsmobils“ verfolgt. Des Weiteren sei an der Deponie Coesfeld-Höven eine Mitmachstation „Machen wir das Beste aus Resten!“ umgesetzt worden.

Ktabg. Bukelis-Graudenz trägt vor, dass es sehr wichtig sei, zu diesem Thema Bildungsangebote anzubieten. Das Konzept werde von der Kreistagsfraktion der SPD begrüßt.

S.B. Dr. Möllenkamp teilt mit, dass er den Entwurf herzlich begrüßt und sich Reflexionen zu der Um-

setzung wünsche.

Ktabg. Schreiber trägt vor, dass das Bildungsangebot ebenfalls als sehr positiv angesehen werde, und weist auf den Antrag aus dem Jahr 2022 (SV-10-0588) hin, mit dem die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Betrieb eines offenen Workspaces im Sinne des „Precious Plastic-Konzepts“ beantragt habe und dem der Kreistag gefolgt sei. Er erkundigt sich, ob die Umsetzung schon geplant werde.

MA Bölte erläutert, dass auch das Projekt weiter verfolgt und Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Dazu sei angedacht Gespräche mit dem Nachhaltigkeitszentrum Billerbeck zu führen. Das Projekt sei nicht in Vergessenheit geraten.

Vorsitzender Dr. Wenning weist auf die Einladung zur feierlichen Eröffnung der „Glokalen Mitmachstation“ „Machen wir das Beste aus Resten!“ an der ehemaligen Deponie Coesfeld-Höven am 21.03.2024 um 11.30 Uhr hin.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1168

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024

Ktabg. Schreiber trägt vor, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Nutzung der Mittel aus der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zum einen den Vorteil sehe, dass Personalkosten gefördert würden und zum anderen der Klimaschutz durch die Förderung der Natur unterstützt werde. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei mit der Prüfung und der Stellungnahme der Verwaltung erfüllt.

Ktabg. Schulze Esking führt aus, dass bereits das Förderprogramm „Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ beantragt worden sei. Die Projektskizze sei bereits eingereicht worden. Es werde betont, dass die Kreistagsfraktion der CDU dem Antrag nicht zustimme.

Vorsitzender Dr. Wenning informiert sich über den Bearbeitungsstand der o.g. Projektskizze.

MA Steinhoff erläutert, dass die Projektskizze bereits bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht worden sei. Die Skizze hätte bereits im Dezember in der Haushaltssitzung des Bundes beraten werden sollen. Die ZUG habe mitgeteilt, dass es zu Verzögerungen gekommen sei, sodass die Skizzen voraussichtlich im April/Mai dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Auswahl vorgelegt würden. Sofern der Kreis Coesfeld für das Förderprogramm zugelassen werde, werde der Antrag eingereicht.

Ktabg. Schreiber erläutert, dass die Verwaltung mit dem Antrag beauftragt werden sollte, zu prüfen, inwieweit eine Teilnahme an dem genannten Förderprogramm möglich und sinnvoll sei. Mit der Stellungnahme der Verwaltung sei die Verwaltung diesem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits nachgekommen. Weitere Ausführungen seitens der Verwaltung seien nicht notwendig. Der Antrag werde als erledigt angesehen. Zurückgezogen werde der Antrag nicht, eine Abstimmung sei wegen der sachlichen Erledigung nicht notwendig.

Über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse abgestimmt werden, so Ktabg. Schulze Esking. Es werde um eine Abstimmung gebeten, denn die Kreistagsfraktion der CDU würde dem

Antrag nicht zustimmen.

Dezernent Helmich führt aus, dass der Antrag eine Aufforderung zur Prüfung sei, die vorgenommen worden sei. Es werde das Verfahren der ZUG zur Projektskizze des Kreises zum Programm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ abgewartet und der Antrag zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Erklärung der Fraktion, dass er erledigt sei, werden zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Aktueller Stand: Taxentarif 2024/2025

Dezernent Helmich teilt mit, dass der Taxentarif zum Spätsommer 2024 erhöht werden solle. Die Erhöhung sei eine interkommunale Abstimmung der vier Münsterlandkreise. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Jugendverkehrsschule – Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion

Dezernent Helmich teilt mit, dass ihn eine Anfrage von Frau Schäfer, FDP, erreicht habe. Es wären Bedenken bei der Finanzierung der Jugendverkehrsschule aufgetreten. Die Mittel für die Jugendverkehrsschule seien im letzten Jahr noch angehoben worden und nach Rücksprache mit der Jugendverkehrsschule auch auskömmlich. Dennoch freue sich die Verkehrsschule über Unterstützung, weshalb sie in Schulen, in denen sie tätig war, allgemein um Spenden für die Arbeit der Jugendverkehrsschule gebeten habe.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Teaser bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld

Ktabg. Bukelis-Graudenz fragt an, warum die Kreispolizeibehörde Coesfeld nicht mit Teasern arbeite. Die Messerangriffe würden sich häufen, sodass ein Teaser nützlich sein könnte.

Dezernent Helmich erläutert, dass er für die Polizei nicht zuständig sei. Das Thema werde mit in die nächste Sitzung des Polizeibeirates genommen.

Artenschutzzentrum Metelen

Ktabg. Spräner fragt an, ob Interesse an einer Vorstellung des Artenschutzzentrums Metelen, welches eine kleine Außenstelle des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist, in der nächsten Sitzung bestehe.

Dezernent Helmich führt aus, dass die Einrichtung der Verwaltung bekannt sei.

Vorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass über diese Anfrage eine interne Absprache vorgenommen werde.

Ahornbaumallee an der Hülstener Straße

Ktabg. Schreiber informiert sich über den Sachstand der Umgehungsstraße an der Hülstener Straße. Er habe gehört, dass für den Bau der Südumgehung eine Arbeitsgruppe bzw. einen runden Tisch gegründet werden solle.

Dezernent Helmich führt aus, dass ihm die Gründung des runden Tisches noch nicht bekannt sei. Die Stadt Dülmen hätte damals einen Antrag auf Befreiung des Alleeschutzes gestellt. Dem Befreiungsantrag habe seinerzeit der Beirat der UNB des Kreises zugestimmt, sodass die UNB eine Befreiung erteilt habe. Daraufhin habe der BUND gegen die Rechtmäßigkeit der Befreiung geklagt und vor Gericht Recht bekommen. Die Stadt Dülmen habe einen neuen Antrag gestellt, der im Beirat der UNB beraten worden sei. Im Rahmen dieser Beratung sei ein Alternativvorschlag unterbreitet worden, der derzeit von der Verwaltung geprüft werde. Herr Helmich stehe dazu mit den verschiedenen Akteuren im Austausch.

Außengräfte der Burg Vischering

Ktabg. Holz teilt mit, dass die Arbeiten an der Außengräfte der Burg Vischering bislang nicht erfolgt seien und bittet die Verwaltung, nach der Brut- und Setzzeit rechtzeitig mit den Arbeiten zu beginnen, um die Sanierung aufgrund möglicher schlechter Witterungsverhältnisse nicht noch weiter zu verzögern.

Dezernent Helmich teilt mit, dass der Grund für die Verzögerung die Witterungsverhältnisse gewesen seien. Die Aufnahme der Arbeiten sei zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Brut- und Setzzeit nicht möglich. Die Arbeiten sollen jedoch im Sommer/Spätsommer fortgesetzt werden. Dies solle ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht werden. Des Weiteren wurde in diesem Zuge nochmals auf die Sperrung der Wege an der Burg Vischering aus Verkehrssicherungsgründen hingewiesen.

Dr. Wenning
Ausschussvorsitzender

Berning
Schriftführerin